

Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Geflügel

2.,
aktualisierte
Auflage





KTBL-Sonderveröffentlichung

Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Geflügel

Vorschläge für die Produktionsrichtungen Jung- und Legehenne,
Masthuhn, Mastpute

Ute Knierim | Daniel Gieseke | Sarina Michaelis | Christiane Keppler | Birgit Spindler |
Elke Rauch | Sabine Petermann | Robby Andersson | Ute Schultheiß | Rita Zapf

Herausgeber

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) | Darmstadt

Fachliche Begleitung

An der Erarbeitung der diesem Leitfaden zugrundeliegenden Indikatorenlisten waren die Teilnehmenden der Ktbl-Fachgespräche „Indikatoren zur Bewertung der Tiergerechtigkeit – Einsatzzweck betriebliche Eigenkontrolle“, 7./8. Mai 2014 und 9./10. Februar 2015 in Kassel, beteiligt; siehe Zapf et al. (2015): Tierschutzindikatoren – Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle. Ktbl-Schrift 507.

Modifikationen an dem Indikatoren-Set und den Methodenbeschreibungen wurden mit den Teilnehmenden der Ktbl-Fachgespräche „Orientierungsrahmen Tierschutzindikatoren Geflügel“ im Rahmen des Verbundprojekts „EiKoTiGer“ am 29./30. November 2018 und 28./29. Mai 2019, Kassel-Wilhelmshöhe, abgestimmt.

Finanzielle Förderung

Die Überarbeitung des Leitfadens erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes EiKoTiGer („Eigenkontrolle Tiergerechtigkeit“; Praxistauglichkeit von Tierschutzindikatoren bei der betrieblichen Eigenkontrolle, Erarbeitung eines Orientierungsrahmens sowie technische Umsetzung in digitalen Anwendungen, Laufzeit: 2016–2021). Die Förderung des Projektes erfolgte aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

Fördernummern: 28-1-79.009-15 und 28-1-79.011-15

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

© Ktbl 2020 (2., aktualisierte Auflage)

Herausgeber und Vertrieb

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (Ktbl)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon +49 6151 7001-0 | E-Mail ktbl@ktbl.de
vertrieb@ktbl.de | Telefon Vertrieb +49 6151 7001-189
www.ktbl.de

Titelfoto

© Cmon | www.fotolia.com

Druck und Bindung

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Str. 6 | 60386 Frankfurt am Main

Vorwort

Hohe Leistungen oder ein großzügiges Flächenangebot galten über Jahrzehnte vielen Tierhalterinnen und Tierhaltern als Indiz dafür, dass es ihren Tieren gut geht. Heute verstehen wir die komplexen Zusammenhänge besser und wissen, dass sich zuverlässige Aussagen über das Tierwohl in einem Betrieb nur mit einer regelmäßigen und systematischen Erhebung von Tierschutzindikatoren treffen lassen. Eine regelmäßige Bestandsüberprüfung anhand von Tierschutzindikatoren ist Voraussetzung für eine Verbesserung der Tierwohlsituation.

Für die Auswahl geeigneter Indikatoren hat das Ktbl 2016 drei Leitfäden für die Praxis herausgegeben, je einen für Rinder, Schweine und Geflügel. Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Projekt „EiKoTiGer – Eigenkontrolle Tiergerechtigkeit“ hatte unter anderem zum Ziel, die vorgeschlagenen Tierschutzindikatoren sowie die Leitfäden hinsichtlich Praktikabilität und Wirksamkeit auf Praxisbetrieben zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Auf rund 120 Betrieben wurden die Indikatoren der Leitfäden von unseren Projektpartnern – dem Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, dem Friedrich-Loeffler-Institut und der Universität Kassel – erhoben. Neben den Projektergebnissen sind in diese zweite, überarbeitete Auflage auch weitere von Anwendern seither erzielte Erkenntnisse eingeflossen. Die drei Leitfäden sind nun noch besser auf die Erfordernisse von Praxisbetrieben abgestimmt.

Mein besonderer Dank gilt den EiKoTiGer-Projektpartnern, aber auch den weiteren Autoren und Autorinnen der Leitfäden, sowie allen weiteren Expertinnen und Experten, die an dem gesamten Prozess seit 2014 beteiligt waren, für die engagierte Zusammenarbeit. Des Weiteren danke ich der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) als Projektträgerin und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die finanzielle Förderung.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, die sehr engagiert am Projekt EiKoTiGer mitgewirkt haben.

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (Ktbl)



DR. MARTIN KUNISCH
Hauptgeschäftsführer

Darmstadt, November 2020

Inhalt

1	Betriebliche Eigenkontrolle – das Wichtigste vorab	7
2	Jung- und Legehennen	12
2.1	Anleitung	12
2.2	Hinweise zur Bonitierung des Tierzustandes im Stall	13
2.3	Gefiederschäden	15
2.4	Hautverletzungen	18
2.5	Zehenverletzungen	20
2.6	Fußballenveränderungen	22
2.7	Brustbeinschäden	23
2.8	Tierverluste	25
2.9	Verlauf Legeleistung	26
2.10	Äußere Eiqualität	27
2.11	Futter- und Wasserverbrauch	28
2.12	Sollgewichtserfüllung und Uniformität	29
2.13	Antibiotikaeinsatz	31
2.14	Verletzt oder tot angelieferte Tiere	32
2.15	Verwürfe und Ursachen	33
3	Masthühner	34
3.1	Ablaufschema	34
3.2	Hinweise zur Bonitierung des Tierzustandes im Stall	35
3.3	Hautverletzungen	37
3.3.1	Auswertung der Schlachthofrückmeldungen hinsichtlich Hautverletzungen	37
3.3.2	Bonitierung von Hautverletzungen im Stall	38
3.4	Fersenhöckerveränderungen	39
3.4.1	Auswertung der Schlachthofrückmeldungen hinsichtlich Fersenhöckerveränderungen	39
3.4.2	Bonitierung von Fersenhöckerveränderungen im Stall	40
3.5	Fußballenveränderungen	41
3.5.1	Auswertung der Schlachthofrückmeldungen hinsichtlich Fußballenveränderungen	41
3.5.2	Bonitierung von Fußballenveränderungen im Stall	42
3.6	Lahmheit	44
3.6.1	Anteil der wöchentlich aufgrund von Lahmheit gemerzten oder separierten Tiere	44
3.6.2	Bonitierung von Lahmheit im Stall	45
3.7	Tierverluste	46
3.8	Futter- und Wasserverbrauch	47
3.9	Uniformität	48
3.10	Antibiotikaeinsatz	49
3.11	Verletzt oder tot angelieferte Tiere	50
3.12	Verwürfe und Ursachen	51

4	Mastputen	52
4.1	Ablaufschema	52
4.2	Hinweise zur Bonitierung des Tierzustandes im Stall	53
4.3	Ausmaß und Qualität des Schnabelkürzens	55
4.4	Gefiederschäden	56
4.5	Hautverletzungen	57
4.5.1	Anteil der wöchentlich aufgrund von Hautverletzungen verendeten, gemerzten oder separierten Tiere	57
4.5.2	Bonitierung von Hautverletzungen im Stall	58
4.6	Fußballenveränderungen	59
4.6.1	Auswertung der Schlachthofrückmeldungen hinsichtlich Fußballenveränderungen	59
4.6.2	Bonitierung von Fußballenveränderungen im Stall	60
4.7	Lahmheit	62
4.7.1	Anteil der wöchentlich aufgrund von Lahmheit gemerzten oder separierten Tiere	62
4.7.2	Bonitierung von Lahmheit im Stall	63
4.8	Tierverluste	64
4.9	Futter- und Wasserverbrauch	65
4.10	Uniformität	66
4.11	Antibiotikaeinsatz	67
4.12	Verletzt oder tot angelieferte Tiere	68
4.13	Verwürfe und Ursachen	69
4.14	Brusthautveränderungen	70
Anhang		
	Quellen	71
	Relevante Gesetzestexte	74
	Autoren	76
	Erhebungsbögen	77



2.3 Gefiederschäden

Was und warum?

Ein intaktes Gefieder erfüllt eine Schutzfunktion gegenüber Umwelteinflüssen und spielt eine entscheidende Rolle bei der Temperaturregulation. Die Vollständigkeit des Gefieders ist zudem für das Fliegen wichtig, damit sich die Hennen z.B. sicher in einer Anlage mit unterschiedlichen Ebenen bewegen können.

Die Flugfedern, besonders Handschwingen und Schwanzfedern, werden häufig durch Abrieb in der Anlage oder durch Federpicken beschädigt. Gefiederverluste an Rücken und Legebauch sind meist durch Federpicken verursacht. Das Herausziehen von Federn durch Artgenossen ist schmerhaft und kann zu Verletzungen und in der Folge zu Kannibalismus führen. Federpicken kann durch viele zusammenspielende Faktoren hervorgerufen werden. Gefiederschäden weisen darauf hin, dass die Tiere mit den Haltungs- und Fütterungsbedingungen nicht zureckkommen. Bei auftretenden Gefiederschäden sollten Managementmaßnahmen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus eingeleitet werden.

Bei der Beurteilung wird die Brustregion nicht berücksichtigt, da die geschlechtsreifen Tiere dort natürlicherweise Federn verlieren können (Brutfleck). Federlose Stellen an der Halsunterseite können im Bereich des Kopfes entstehen oder auf Abrieb an Fütterungseinrichtungen zurückzuführen sein und werden nicht in die Bonitierung einbezogen.

Wann und wie oft?

- Aufzuchtstall: In der 4., 12. und 16. Lebenswoche erheben und auswerten.
- Legestall: Beim Einstallen und in der 25. Lebenswoche sowie nachfolgend alle 10 Wochen erheben und auswerten.

Welche und wie viele?

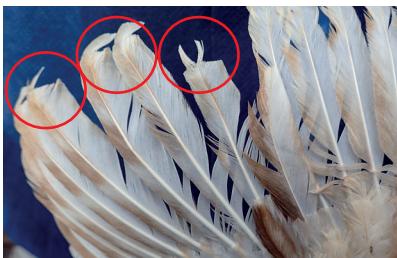
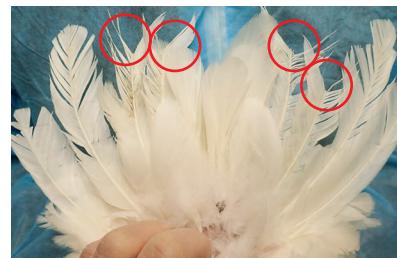
50 Tiere je Herde möglichst zufällig aus verschiedenen Stallbereichen (vorne, Mitte, hinten usw.) greifen.

Wie?

Junghennen

Beurteilung des Gefieders auf A) Zustand der Schwung- und Schwanzfedern sowie B) Zustand des Gefieders an Rücken mit Hals- und Schwanzoberseite und (Lege-)Bauch mit Schwanzunterseite unter Zurückstreichen der Federn. Aufgrund des Gefiederwechsels sind Schäden am Gefieder nicht einfach zu erkennen, deshalb ist eine sorgfältige Untersuchung bei guter Beleuchtung notwendig. Hinweis: Wenn bei nachwachsenden Federn die Federahnchen die Haut bereits bedecken, wird der Bereich nicht als federlos gewertet. Bei Grenzfällen zwischen zwei Boniturnoten wird die bessere Note gegeben. Dokumentiert wird die Boniturnote der jeweils am schlechtesten bewerteten Körperregion (siehe Kapitel 2.2).

A) Zustand der Schwung- und Schwanzfedern bei Junghennen (Federschäden)

Boniturnote	Beschreibung	Beispiefotos	
0	Keine Federschäden: Keine abgebrochenen oder angepickten Federn.		
1	Leichte Federschäden: Maximal 2 abgebrochene oder angepickte Federn.		
2	Schwere Federschäden: Mindestens 3 abgebrochene oder angepickte Federn.		

Ergebnis

$$\text{Anteil Tiere mit Federschäden insgesamt in \%} = \frac{\text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 1} + \text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 2}}{\text{Gesamtzahl der beurteilten Tiere}} \cdot 100$$

$$\text{Anteil Tiere mit schweren Federschäden in \%} = \frac{\text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 2}}{\text{Gesamtzahl der beurteilten Tiere}} \cdot 100$$

B) Zustand des Gefieders an Rücken und (Lege-)Bauch bei Junghennen (Gefiederverlust)

Boniturnote	Beschreibung	Beispiefotos	
0	Kein Gefiederverlust: Maximal 1 fehlende Feder an derselben Stelle.	 © C. Keppler	 © C. Keppler
1	Leichter Gefiederverlust: Mindestens 1 kleine federlose Stelle (ab 2 fehlenden Federn) bis federlose Stelle < 1 cm längster Durchmesser.	 © C. Keppler	 © C. Keppler
2	Schwerer Gefiederverlust: Mindestens 1 große federlose Stelle ≥ 1 cm längster Durchmesser.	 © C. Keppler	 © C. Keppler

Ergebnis

$$\text{Anteil Tiere mit Gefiederverlust an Rücken oder (Lege-)Bauch insgesamt in \%} = \frac{\text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 1} + \text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 2}}{\text{Gesamtzahl der beurteilten Tiere}} \cdot 100$$

$$\text{Anteil Tiere mit schwerem Gefiederverlust an Rücken oder (Lege-)Bauch in \%} = \frac{\text{Anzahl Tiere mit Boniturnote 2}}{\text{Gesamtzahl der beurteilten Tiere}} \cdot 100$$